



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

70. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. November 2017

Nummer 32

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2051	24. 10. 2017	Runderlass des Ministeriums des Innern Aufhebung der Verwaltungsvorschrift über die Legitimations- und Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (VVKennzeichnung Pol)	970
71340	13. 10. 2017	Runderlass des Ministeriums des Innern Das Berichtswesen der Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen (Jahresberichte der Katasterbehörden)	970

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
17. 10. 2017	Bekanntmachung des Ministerpräsidenten Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main	970
29. 9. 2017	Berufskonsularische Vertretung der Hellenischen Republik in Düsseldorf	971
25. 10. 2017	Berufskonsularische Vertretung der Republik Kroatien in Düsseldorf	971

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
Polizeipräsidium Bonn		
2. 1. 2017	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (hier Sebastian Dreser)	971
17. 10. 2017	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (hier Torsten Oliver Schmidt)	971
19. 10. 2017	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (hier Benjamin Karl Wirtz)	971
Polizeipräsidium Recklinghausen		
28. 9. 2017	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (hier Thomas Schleindl)	971
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen		
22. 9. 2017	Berichtigung der Bekanntmachung „2. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der in der 12. Wahlperiode“ vom 22. September 2017	972
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister		
3. 11. 2017	Tagesordnung für die 23. KDN-Verbandsversammlung	972

I.**2051**

**Aufhebung der Verwaltungsvorschrift
über die Legitimations- und Kennzeichnungs-
pflicht von Polizeivollzugsbeamtinnen und
-beamten
(VVKennzeichnung Pol)**

Runderlass des Ministeriums des Innern
– 401-63.01.01 –

Vom 24. Oktober 2017

Die Verwaltungsvorschrift über die Legitimations- und Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vom 17. Februar 2017 (MBL NRW. 2017 S. 96) ist aufgehoben.

– MBL NRW. 2017 S. 970

71340

**Das Berichtswesen der Kreise und
kreisfreien Städte als Katasterbehörden
in Nordrhein-Westfalen
(Jahresberichte der Katasterbehörden)**

Runderlass des Ministeriums des Innern
– 36 – 51.00 – 1725

Vom 13. Oktober 2017

1**Zweck, Form****1.1**

Das Berichtswesen der Vermessungs- und Katasterverwaltung dient der Steuerung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sowie der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen und ermöglicht einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der Katasterbehörden untereinander.

1.2

Die erhobenen Kennzahlen werden in der Datenbank „KatJa“ zentral geführt. Die Nutzung der Datenbank ist nur im Rahmen des Dienstgebrauchs innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes zulässig.

2**Grundsätze****2.1**

Die zu erhebenden Daten beziehen sich neben den Strukturdaten auf Leistungen, die den Katasterbehörden nach § 23 Absatz 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz NRW) als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, auf Leistungen nach § 17 Absatz 1 und § 23 Absatz 2 Satz 1 und 2 Vermessungs- und Katastergesetz NRW und auf Leistungen nach § 8 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse.

2.2

Mit der Datenerhebung wird die Struktur der Katasterbehörde sowie deren Gesamtleistung im öffentlich-rechtlichen Produktbereich widergespiegelt.

2.3

Das Berichtswesen ist abgestellt auf die Belange der Statistik für die verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes und für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Auf Landesebene aggregierte und ausgewertete Daten dienen der Steuerung und Planung der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

2.4

Indem die Daten der Jahresberichte der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte jeder Katasterbehörde zugänglich

gemacht werden, trägt das Berichtswesen zur Vergleichbarkeit der Katasterbehörden untereinander bei.

3**Datenquellen****3.1**

ALKIS-Bestandsdaten

Die Auswertung der Bestandsdaten wird ab dem 31. Dezember 2017 von der Bezirksregierung Köln auf Grundlage des ALKIS-Sekundärdatenbestandes des Geodatenzentrums vorgenommen.

3.2

Daten des Geschäftsbuches

Die nicht aus den ALKIS-Bestandsdaten abzuleitenden Daten sind möglichst aus den automatisiert geführten Geschäftsbüchern zu gewinnen.

3.3

Sonstige Daten

Daten, die weder aus den ALKIS-Bestandsdatenauszügen noch aus den automatisiert geführten Geschäftsbüchern abzuleiten sind, sind auf andere Weise zu ermitteln.

4**Stichtage**

Der Jahresbericht ist jeweils zum Stichtag 31. Dezember – erstmals für das Berichtsjahr 2017 – bis zum 31. März des Folgejahres fertig zu stellen. Die Dateneingaben sind dabei bis zum 28. Februar von den datenerhebenden Stellen abzuschließen, so dass bis zum 31. März eine Überprüfung der Daten durch die Aufsichtsbehörde sowie eventuell notwendige Korrekturen durchgeführt werden können.

5**Inkrafttreten****5.1**

Dieser Runderlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

5.2

Gleichzeitig tritt der Runderlass (Kopferlass) des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15. März 2013 – 36 – 51.00 – 1725 (n.v.) außer Kraft.

– MBL NRW. 2017 S. 970

II.**Ministerpräsident**

**Berufskonsularische Vertretung
des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– LPA II 1 – 03.43-1/17

Vom 17. Oktober 2017

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main ernannten Frau Pannabha Chandramaya am 6. Oktober 2017 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Charoenrat Chimsamran, am 2. Mai 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBL NRW. 2017 S. 970

**Berufskonsularische Vertretung
der Hellenischen Republik in Düsseldorf**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– LPA II 1 – 01.50-2/17

Vom 29. September 2017

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Hellenischen Republik in Düsseldorf ernannten Frau Maria Papakonstantinou am 28. September 2017 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Grigoriou Delavekouras, erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2017 S. 971

**Berufskonsularische Vertretung
der Republik Kroatien in Düsseldorf**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– LPA II 1 – 02.28-1/17

Vom 25. Oktober 2017

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Kroatien in Düsseldorf ernannten Herrn Ivan Bulić am 24. Oktober 2017 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Zvonko Plečaš, am 15. November 2013 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2017 S. 971

Polizeipräsidium Bonn

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
(hier Sebastian Dreser)**

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Bonn

Vom 2. Januar 2017

Das Schreiben des Polizeipräsidiums Bonn an

Herr
Sebastian Dreser

Letzte bekannte Anschrift:

Deutscherherrenstraße 71 a
53177 Bonn (danach ohne festen Wohnsitz)

vom 2. Januar 2017 (ZA 12-1-57.06.13 – Sebastian, Dreser) wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeipräsidium Bonn, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 2. Januar 2017

Im Auftrag
B o r g a r d s

– MBl. NRW. 2017 S. 971

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
(hier Torsten Oliver Schmidt)**

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Bonn

Vom 17. Oktober 2017

Das Schreiben des Polizeipräsidiums Bonn an

Herr
Torsten Oliver Schmidt

Letzte bekannte Anschrift:

Oppelner Straße 1
53119 Bonn (danach ohne festen Wohnsitz)

vom 17. Oktober 2017 (ZA 12-1-57.06.13 – Torsten Oliver, Schmidt) wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeipräsidium Bonn, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19. Oktober 2017

Im Auftrag
B o r g a r d s

– MBl. NRW. 2017 S. 971

**Öffentliche Bekanntmachung über
eine öffentliche Zustellung
(hier Benjamin Karl Wirtz)**

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Bonn

Vom 19. Oktober 2017

Das Schreiben des Polizeipräsidiums Bonn an

Herr
Benjamin Karl Wirtz

Letzte bekannte Anschrift:

Thomastraße 36
53111 Bonn

vom 2. August 2017 (ZA 12-1-57.06.13 – Benjamin Karl, Wirtz) wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeipräsidium Bonn, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17. Oktober 2017

Im Auftrag
B o r g a r d s

– MBl. NRW. 2017 S. 971

Polizeipräsidiums Recklinghausen

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
(hier Thomas Schleindl)**

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Recklinghausen

Vom 28. September 2017

Das Schreiben des Polizeipräsidiums Recklinghausen an

Herr
Thomas Schleindl

Letzte bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 10
45663 Recklinghausen,

derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt

vom 28. September 2017, Sachgebiet 12, Az. 57.06.50,
wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeipräsidium Recklinghausen, Westerholter Weg 27, in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag
K e m m e r i e s

– MBl. NRW. 2017 S. 971

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Berichtigung der Bekanntmachung „2. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 12. Wahlperiode“

Vom 22. September 2017

Die 2. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 12. Wahlperiode findet am

Donnerstag, den 7. Dezember 2017

im Tagungsraum „Caroline und Victoria“ des Welcome Hotels, Schützenbahn 58, 45127 Essen, statt.

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Düsseldorf, den 22. September 2017

Martin B i e w a l d
Vorsitzender der Vertreterversammlung

– MBl. NRW. 2017 S. 972

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Tagesordnung für die 23. KDN-Verbandsversammlung

Bekanntmachung der KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Vom 3. November 2017

Tagesordnung für die 23. KDN Verbandsversammlung am 16.11.2017 um 10:00 Uhr beim Kreis Mettmann

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 14.06.2017
- TOP 3: Änderung der Mitgliedschaft durch Fusion in Westfalen
- TOP 4: Änderung der KDN-Satzung
- TOP 5: KDN-Jahresabschluss 2016
 - a. Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - b. Beschlussfassung
- TOP 6: AKDN-sozial Jahresabschluss 2016
 - a. Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - b. Beschlussfassung
- TOP 7: KDN-Wirtschaftsplan 2018
- TOP 8: AKDN-sozial Wirtschaftsplan 2018
- TOP 9: Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 10: Entsendung in den Betriebsausschuss AKDN-sozial
- TOP 11: Kooperation in der Rechnungsprüfung bei AKDN-sozial
- TOP 12: Digitalisierungsoffensive der Landesregierung
- TOP 13: Terminplanung 2018
- TOP 14: Verschiedenes

– MBl. NRW. 2017 S. 972

Einzelpreis dieser Nummer 1,65 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelpreise: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569